

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Fachhochschule Erfurt</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Bauingenieurwesen</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>B.Eng.</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2008/09</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>104<sup>1</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>65</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>65</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>42<sup>1</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	10.12.2021

<sup>1</sup> Diese Zahlen gelten für die beiden Bachelorstudiengänge (B.Eng. und B.Eng. dual)

<b>Studiengang 02</b>	<b>Bauingenieurwesen DUAL</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2015</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>104<sup>2</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>42<sup>2</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis SS 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<sup>2</sup> Diese Zahlen gelten für die beiden Bachelorstudiengänge (B.Eng. und B.Eng. dual)

<b>Studiengang 03</b>	<b>Bauingenieurwesen</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>18</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>26</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>24</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis SS 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>3</b>

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.) .....	6
Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.).....	7
Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.).....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.) .....	9
Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.).....	9
Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.).....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>11</b>
Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.) .....	11
Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.).....	12
Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.).....	13
<b>Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	14
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	14
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	15
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	15
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	16
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	17
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	17
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	18
<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	19
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	32
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	34
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	37
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	42
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	43
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	46
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	47
<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>50</b>
Allgemeine Hinweise .....	50
Rechtliche Grundlagen.....	50
Gutachtergremium.....	50

<b>Datenblatt</b> .....	<b>51</b>
Daten zu den Studiengängen.....	51
Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.).....	51
Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.).....	53
Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.).....	55
Daten zur Akkreditierung .....	57
Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.).....	57
Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.) .....	57
Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.) .....	57
<b>Glossar</b> .....	<b>58</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>59</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

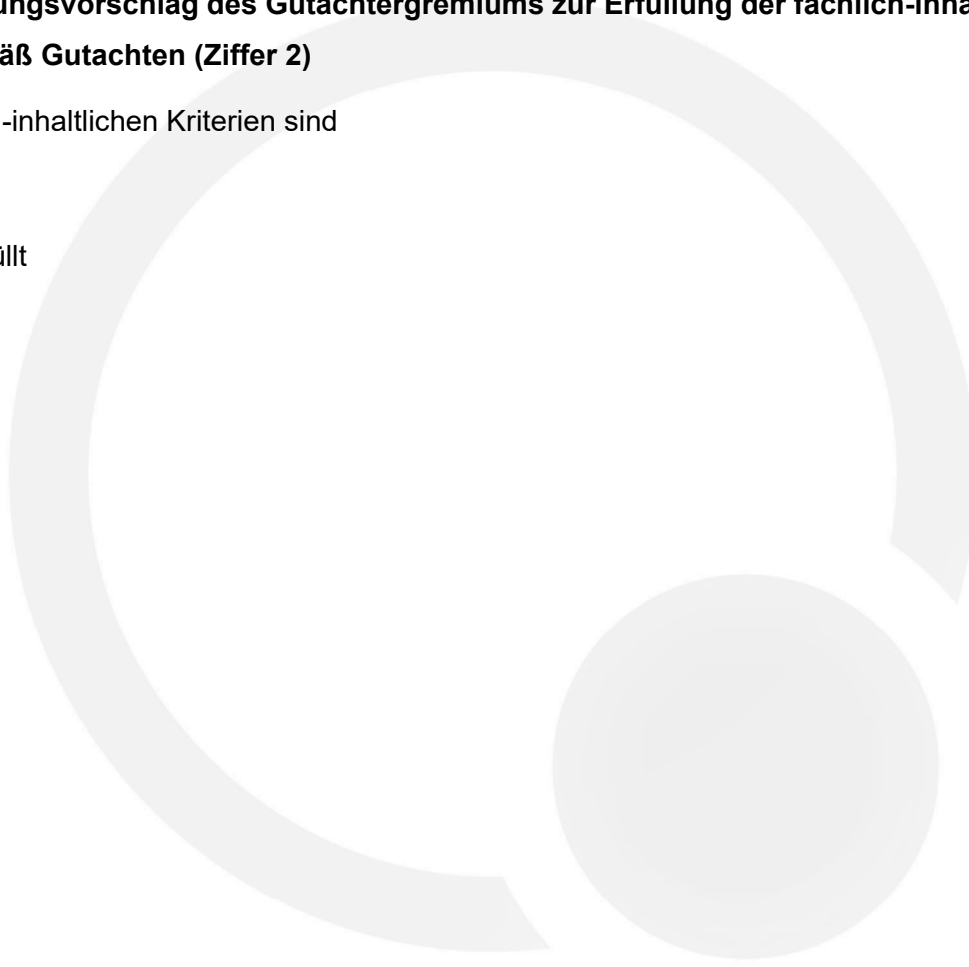
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt





## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.)**

Die Verbindung wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierter Anwendung stellt ein Kernanliegen der Bauingenieurausbildung an der Fachhochschule Erfurt (FHE) dar. Praxisorientierte Lehre sowie anwendungsorientierte Forschung bereiten die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Bauingenieure und Bauingenieurinnen vor. Aufbauend auf einer Vielzahl von Kontakten mit der Praxis wird eine enge Verbindung zwischen Lehre und Forschung gelebt.

Die Bauingenieurausbildung an der FHE ist sehr breit ausgelegt: Bis zum fünften Semester erfolgt eine generalistische Ausbildung im Bereich des Bauingenieurwesens. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Ab dem fünften Semester können sich die Studierenden innerhalb der drei Vertiefungsrichtungen Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen, Konstruktiver Ingenieurbau oder Umwelt-Geo-Verkehr spezialisieren.

Das Lehrangebot in Bezug auf Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz sowie Schlüssel- und Basiskompetenz rundet die Hochschulausbildung ab.

Der Absolvent bzw. die Absolventin des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen ist insbesondere tätig in der Bauindustrie und im Baugewerbe, in der freien Ingenieurpraxis, in den Bauabteilungen von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen und in den technischen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes. Die Hochschule spricht gezielt Jugendliche mit Freude im MINT-Bereich für diesen Studiengang an.

### **Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)**

Die Verbindung wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierter Anwendung stellt ein Kernanliegen der Bauingenieurausbildung an der Fachhochschule Erfurt (FHE) dar. Praxisorientierte Lehre sowie anwendungsorientierte Forschung bereiten die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Bauingenieure und Bauingenieurinnen vor. Aufbauend auf einer Vielzahl von Kontakten mit der Praxis wird eine enge Verbindung zwischen Lehre und Forschung gelebt.

Die Bauingenieurausbildung an der FHE ist sehr breit ausgelegt: Bis zum fünften Semester erfolgt eine generalistische Ausbildung im Bereich des Bauingenieurwesens. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Ab dem fünften Semester können sich

die Studierenden innerhalb der drei Vertiefungsrichtungen Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen, Konstruktiver Ingenieurbau oder Umwelt-Geo-Verkehr spezialisieren.

Das Lehrangebot in Bezug auf Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz sowie Schlüssel- und Basiskompetenz rundet die Hochschulausbildung ab.

Im Studiengang Bauingenieurwesen DUAL schließen die Studierenden einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen ab. Sie studieren Vollzeit, werden von den Unternehmen finanziert und absolvieren in den vorlesungsfreien Zeiten mehrere Praktika in ihren Ausbildungsbetrieben. Die theoretische Ausbildung der dual Studierenden entspricht bis auf die Wahlpflichtmodule der theoretischen Ausbildung der grundständigen Studierenden. Um die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb über die curriculare Verbindung auch auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, soll zukünftig auch ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und den jeweiligen Ausbildungsbetrieben geschlossen werden.

Der Absolvent bzw. die Absolventin des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen ist insbesondere tätig in der Bauindustrie und im Baugewerbe, in der freien Ingenieurpraxis, in den Bauabteilungen von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen und in den technischen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes. Die Hochschule spricht gezielt Jugendliche mit Freude im MINT-Bereich für diesen Studiengang an.

### **Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.)**

Die Verbindung wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierter Anwendung stellt ein Kernanliegen der Bauingenieurausbildung an der Fachhochschule Erfurt (FHE) dar. Praxisorientierte Lehre sowie anwendungsorientierte Forschung bereiten die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Bauingenieure und Bauingenieurinnen vor. Aufbauend auf einer Vielzahl von Kontakten mit der Praxis wird eine enge Verbindung zwischen Lehre und Forschung gelebt.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang des Bauingenieurwesens baut konsekutiv auf dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang des Bauingenieurwesens auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Nach erfolgreichem Studium ist der Absolvent bzw. die Absolventin befähigt, eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem Bauunternehmen, einem Ingenieur- und Planungsbüro, in der Forschung sowie im öffentlichen Dienst zu übernehmen. Es kann zwischen den Studienrichtungen Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen, Konstruktiver Ingenieurbau und Bauwerkserhaltung, Umwelt-Geo-Verkehr sowie Interdisziplinärer Holzbau gewählt werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.)**

Durch ein solides Basisangebot – ergänzt durch die Wahlpflichtmodule, die Wahlmodule, das Modul Fachenglisch, die drei Vertiefungsrichtungen, das sechswöchige Vorpraktikum, das zwölfwöchige Ingenieurpraktikum und die Bachelorarbeit – erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und verfügen am Ende ihres Studiums über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden. Dabei werden die aktuellen fachlichen Entwicklungen berücksichtigt, einerseits durch das Professorenkollegium innerhalb der Lehrveranstaltungen, andererseits erwerben die Studierenden selbstständig nicht vom Lehrkörper vermittelte Kenntnisse und Fähigkeiten (für Belege, Hausaufgaben, Projektarbeiten, etc.) durch Selbststudium der aktuellen Normen, Fachliteratur, usw. Die Studierenden werden somit nach Einschätzung der Gutachter in gelungener Weise befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich angemessen auf die Anforderungen der Berufspraxis vorzubereiten. War bisher das Profil des Studiengangs in angemessener Weise in Richtung einer Spezialisierung bewusst flach gehalten, so werden in den höheren Semestern neu durch ein alternatives Studienmodell Vertiefung plus mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen. Die praxisorientierte Lehre sowie anwendungsorientierte Forschung bereiten die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Das umfangreiche Lehrangebot in Bezug auf Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz sowie Schlüssel- und Basiskompetenz rundet die Hochschulausbildung ab. Die Implementierung des Studienmodells Vertiefung plus wird von den Gutachtern als sehr positiv erachtet und sie empfehlen es als Regelmodell für die Vertiefung. Den Studierenden gibt es die Möglichkeit einer individuelleren Gestaltung ihrer Vertiefung sowohl in Richtung einer stärkeren Spezialisierung als auch alternativ zu mehr Fachbreite. Weiterhin ergab sich aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen des Studiengangs, dass den Empfehlungen der Gutachtergruppe aus der vorangegangenen Akkreditierung im vollen Umfang entsprochen wurde.

## **Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)**

Die Verbindung wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierter Anwendung stellt ein nachvollziehbares Kernanliegen der Bauingenieurausbildung an der Fachhochschule Erfurt (FHE) dar. Praxisorientierte Lehre sowie anwendungsorientierte Forschung bereiten die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Bauingenieure und Bauingenieurinnen vor.

Durch die sehr praxisorientierte Ausrichtung des dualen Studiengangs (Verzahnung mit Unternehmen) können die Studierenden ihre betrieblichen Erfahrungen mit ins Studium einbringen. Die gesetzten Ziele und Qualifikationen entsprechen den Anforderungen an ein Ingenieursstudium mit Bachelorniveau. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die für ein duales Studium ausgeprägten Verzahnung von praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lehrinhalten an der Hochschule positiv unterstützt.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe den Studiengang mit der Studiendauer von sieben Semestern mit 210 ECTS-Punkten positiv. Es ist ein solides Studienprogramm im Bereich des Bauingenieurwesens.

### **Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.)**

Die vier möglichen Studienrichtungen „Baubetrieb und digitales Planen und Bauen“, „Konstruktiver Ingenieurbau und Bauwerkserhaltung“, „Umwelt-Geo-Verkehr“ sowie „Interdisziplinärer Holzbau“ befähigen die Absolventinnen und Absolventen in der gewählten Studienrichtung eigenverantwortliche Tätigkeiten in Ingenieurbüros, Bauunternehmen und in der öffentlichen Bauverwaltung nach einer Einarbeitungszeit zu übernehmen. Die vertiefte Ausbildung im Masterstudiengang befähigt auch zur Mitarbeit in der Forschung und ermöglicht die Promotion in Kooperation mit Technischen Universitäten, z. B. mit der Bauhaus-Universität in Weimar.

Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass sowohl im konstruktiven Ingenieurbau als auch im interdisziplinären Holzbau dem Bauen im Bestand ein breiter Raum gegeben wird, da dies in der täglichen Praxis der Bauingenieure eine zunehmend wichtige Aufgabe ist. Ebenso positiv wird bewertet, dass das neue Ingenieurtool „Building Information Modeling“ mit Ausnahme in der Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau vertieft wird.

## **Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern bei einer Workload von 210 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausgelegt und umfasst 90 ECTS-Punkte.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL schließen mit einer Thesis und einem Kolloquium ab. Für die Bearbeitung der Thesis sind 8 Wochen vorgesehen.

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert, hat ein ingenieurwissenschaftliches Profil und schließt mit einer Thesis und einem Kolloquium. Für die Bearbeitung der Thesis sind 14 Wochen vorgesehen.

Mit der Bearbeitung der Thesen weisen die Studierenden die Fähigkeit nach, eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Details zur Abschlussarbeit sind in § 11 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SB) Bachelorstudiengang und SB Bachelorstudiengang DUAL sowie in § 4 der SB Masterstudiengang als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sind in § 3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen der SB als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt. Weiterhin ist § 4 Vorpraktikum der SB zu berücksichtigen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL sind in § 3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen der SB als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt. Weiterhin ist § 4 Vorpraktikum der SB zu berücksichtigen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weitere Details zu den Voraussetzungen sind in § 3 der SB als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen DUAL wird nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.).

Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen wird nach erfolgreichem Abschluss der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Engineering (M.Eng.).

Das Diploma Supplement zu jedem Studiengang liegt in deutscher und englischer Sprache in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in insgesamt 42 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 37 Pflichtmodule, 2 Wahlpflicht- und 3 Wahlmodule zu belegen. Der Bachelorstudiengang mit dem Studienmodell Vertiefung Plus (Vertiefungsrichtung wird bereits ab dem 5. Semester belegt, nicht erst ab dem 6. Semester) gliedert sich in insgesamt 41 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 31 Pflichtmodule, 7 Wahlpflicht- und 3 Wahlmodule zu belegen.

Der Bachelorstudiengang DUAL gliedert sich in insgesamt 38 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 29 Pflichtmodule, 7 Praxismodule und 2 Wahlmodule zu belegen. Im Studienmodell Vertiefung Plus sind 24 Pflichtmodule, 7 Praxismodule, 5 Wahlpflichtmodule und 2 Wahlmodule zu belegen.

Der Masterstudiengang gliedert sich in insgesamt 15 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 13 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule zu belegen.

Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Studienjahr. Eine Ausnahme bildet das Projekt im Masterstudiengang. Darin bearbeiten die Studierenden studienbegleitend und selbstständig ein praxisorientiertes, wissenschaftliches Ingenieurprojekt. Das Modul endet mit einem Beleg und einem abschließenden Kolloquium. Die Bearbeitung des Projektes findet im 1. und 2. Fachsemester sowie in der vorlesungsfreien Zeit statt. Der Bearbeitungszeitraum erstreckt sich über zwei Semester, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, aktuelle Themen der Forschung oder Ingenieurpraxis vertiefend zu bearbeiten und selbstständig Lösungsansätze und Problemlösungen zu erarbeiten. In diesem Zeitraum werden die Studierenden von den betreuenden Lehrkräften im Rahmen von Konsultationen betreut. Die Konsultationen sind online möglich, wodurch z.B. ein Auslandssemester für Studierende möglich ist. Zu Beginn des 3. Fachsemesters ist der Modulabschluss vorgesehen.

Jedem Modul wurde der erforderliche durchschnittliche Arbeitsaufwand und damit eine spezifische Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Die Module sind in einheitlichen Modulbeschreibungen dargestellt, in denen folgendes dokumentiert ist: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer sowie empfohlene Literatur.

Der überwiegende Anteil der Module hat einen Umfang von nicht weniger 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen im Bereich der Wahl- und der Wahlpflichtmodule mit einer geringeren Arbeitslast dienen der Verbesserung des nutzbaren Angebotes an Wahlmodulen, sind didaktisch begründet und gefährden die Studierbarkeit nicht.



Die Ausweisung der relativen Abschlussnote ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung in § 16 geregelt. Die relative Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge legen als Berechnungsgrundlage für den Arbeitsumfang pro ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entsprechend der Regelung in § 6 (2) der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung zugrunde. Dieser enthält den Workload für Präsenzstunden, Stunden der Vor- und Nachbereitung sowie Stunden für Selbststudium/Literaturstudium, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen. Der konkrete Workload für ein Modul ist in der jeweiligen Modulbeschreibung abgebildet. Pro Semester sind i.d.R. Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht, zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Für das Bearbeiten der Bachelorthesis erhalten Studierende 12 ECTS-Punkte, für das erfolgreiche Absolvieren der Masterthesis 21 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für die Anerkennung von Leistungen, die Studierende an anderen Hochschulen erbracht haben und zur Anrechnung von Kompetenzen, die Studierende außerhochschulisch erworben haben, gelten die Regelungen, die im § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt festgelegt wurden. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL gründet die Zusammenarbeit der Hochschule mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen (Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, DQB Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH, BWI-Bau GmbH Institut der Bauwirtschaft und BG Bau) auf einzelnen Lehrbeauftragungen. Zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb wird ein Arbeitsvertrag geschlossen. Es existieren zukünftig vertragliche Regelungen (Kooperationsvertrag) zwischen nichthochschulischen Lernorten und der Fachhochschule Erfurt. Ein Entwurf des Kooperationsvertrags liegt vor. Die Vernetzung der Praktika- und Lehrinhalte wird nach Auskunft der Hochschule durch die Kontrolle der geleisteten Praktika (anhand Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis) durch den Hochschulbetreuer bzw. die Hochschulbetreuerin sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Bewertung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

### **Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)**

#### **Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.)**

##### **Sachstand**

Die Leitidee der Fachrichtung ist es, hochqualifizierte, eigenverantwortliche und sofort arbeitsfähige Absolventen und Absolventinnen auszubilden, die eine hohe Kompetenz in den wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung der Fächer des Bauingenieurwesens sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden besitzen. Dabei sollen sie dazu befähigt werden, aktuelle fachliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Nach Abschluss des Studiums sollen sie in der Lage sein, verantwortlich in Expertenteams zu arbeiten und Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten. Sie können Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten und verfügen über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld von Bauingenieuren und -ingenieurinnen. Tätigkeitsfelder finden sich in der Konzeption, Planung, Entwurf, Konstruktion, Berechnung, Herstellung und dem Betrieb von Bauwerken des Hoch-, Verkehrs-, Tief- und Wasserbaus.

Wie auch im Diploma Supplement aufgeführt, besteht das Studienziel darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten des Bauwesens zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit im Bauwesen befähigt. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Bautechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Folgen so weit wie möglich zu vermeiden.

Das Studium in der Studienrichtung Allgemeines Bauingenieurwesen soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Baubetrieb: Planung, Leitung und Überwachung der Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
- Baumanagement: Beratung von Bauherren und Planern in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht; Organisation, Koordination und Überwachung des Gesamtablaufs für ein Bauvorhaben im Rahmen der Projektsteuerung.
- Instandhaltung und Instandsetzung: Erarbeitung von Diagnosen zur Vorbereitung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen einschließlich der gestalterischen, planerischen und konstruktiven Lösungen und Umsetzungen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.
- Konstruktiver Ingenieurbau: Entwurf, Gestaltung, Bemessung und konstruktive Durchbildung der tragenden Struktur von einfachen Bauwerken.
- Straßenwesen: Entwurf und Bemessung von Straßen und deren Betrieb unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit.
- Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft: Planung, Gestaltung und Bemessung von Anlagen des Wasserbaues und der Siedlungswasserwirtschaft unter besonderer Beachtung des Umweltschutzes.

Neben den fachlichen und überfachlichen Qualifikationen der Studierenden der Bachelorstudiengänge spielt im Studiengang auch die Stärkung der Persönlichkeit/Persönlichkeitsbildung eine tragende Rolle. Diese wird nach Auskunft der Hochschule durch die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien, die Möglichkeiten des Austausches von Studierenden mit ausländischen Partnerhochschulen, die Arbeit der Fachschaft Bauingenieurwesen, u.a. gefördert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studienganges und die Qualifikationsziele sind in den studiengangspezifischen Bestimmungen ausführlich und angemessen dargelegt und für alle drei Studienrichtungen ausführlich beschrieben. Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass das Bachelorstudium Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Erfurt sehr breit angelegt ist. Es ermöglicht den Studierenden nach Abschluss ihres Studiums in fast allen Tätigkeitsfeldern des Bauingenieurwesens Fuß zu fassen. Aufeinander abgestimmtes technisches, planerisches und kaufmännisches Denken werden im Rahmen des Studiums gefördert. Es findet keine frühzeitige Festlegung auf eine Spezialisierung in bestimmten Tätigkeitsfeldern statt, können doch die zukünftigen Arbeitgeber Bauunternehmen, Ingenieur- und Planungsbüros sowie der öffentliche Dienst sein. In dieser Weise sind auch die Qualifikationsziele und das Curriculum im Diploma Supplement abgebildet. Außerdem ermöglicht das Studium den Zugang zu postgradualen Studiengängen, die zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss führen. In den Stellungnahmen der Verantwortlichen ergänzend zum Selbstbericht wurde für die Gutachtergruppe ausführlich und angemessen dargestellt, welche Qualifikations- bzw. überfachlichen Studiengangsziele zu Grunde gelegt werden, um bei den Studierenden die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu fördern. Man orientiert sich dabei an dem Beschluss der KMK

zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse 2017 sowie an den aktuellen ASBau Standards. Es werden folgende überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen vermittelt bzw. gefördert: Angemessene sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit (Deutsch/Englisch), Teamfähigkeit, Recherche- und Arbeitstechniken, Moderations-/Feedback-Techniken, Präsentationstechniken, analytische Fähigkeiten, Denken in Zusammenhängen, allgemeine Methoden- und Anwendungskompetenz, Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden, Umsetzungskompetenz, unternehmerisches Denken und Handeln, interkulturelles Verständnis und die Fähigkeit zu kontinuierlichem Lernen. Ergänzend erachtet es die Gutachtergruppe im Sinne einer Optimierung dennoch als sinnvoll, bei den Wahlfächern das bisherige Angebot an persönlichkeitsbildenden Modulen weiter auszubauen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Auch im dualen Bachelorstudiengang sollen hochqualifizierte, eigenverantwortliche und sofort arbeitsfähige Absolventen und Absolventinnen ausgebildet werden, die eine hohe Kompetenz in den wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung der Fächer des Bauingenieurwesens sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden besitzen. Die Absolventen und Absolventinnen, die durch einen Arbeitsvertrag mit ihrem Ausbildungsbetrieb verbunden sind, sollen in ihren Unternehmen fachlich, sozial und hierarchisch fest integriert sein. Nach Abschluss des Studiums sollen sie in der Lage sein, verantwortlich in Expertenteams zu arbeiten und Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten. Sie können Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten und verfügen über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld von Bauingenieuren und -ingenieurinnen. Tätigkeitsfelder finden sich in Konzeption, Planung, Entwurf, Konstruktion, Berechnung, Herstellung und dem Betrieb von Bauwerken des Hoch-, Verkehrs-, Tief- und Wasserbaus.

Die auch im Diploma Supplement aufgeführten Studienziele entsprechen jenen des nicht-dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen. Die Berufstätigkeit der Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesens DUAL hängt von der Ausprägung des Ausbildungsbetriebes ab. Mit der Bewerbung um einen Arbeitsvertrag entscheiden sich die Studierenden für eine Ausprägung bzw. Disziplin des Bauingenieurwesens.

Neben den fachlichen und überfachlichen Qualifikationen der Studierenden der Bachelorstudiengänge spielt im Studiengang auch die Stärkung der Persönlichkeit/Persönlichkeitsbildung eine tragende Rolle. Diese wird nach Auskunft der Hochschule durch die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien, die Möglichkeiten des Austausches von Studierenden mit ausländischen Partnerhochschulen, die Arbeit der Fachschaft Bauingenieurwesen, u. a. gefördert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studienganges und die Qualifikationsziele sind in den studiengangspezifischen Bestimmungen ausführlich und angemessen dargelegt und für alle drei Studienrichtungen ausführlich beschrieben. Diese sind auch angemessen im Diploma Supplement abgebildet. Aus dem Curriculum ist für jeden der drei Vertiefungsrichtungen „Baubetrieb und Digitales Planen und Bauen“, „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Umwelt-Geo-Verkehr“ ersichtlich, in welchen Modulen die notwendigen Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Handlungskompetenzen oder Sozialkompetenzen vermittelt werden. Dies ist dann auch in den Modulbeschreibungen im Einzelnen zu erkennen. Durch die sehr praxisorientierte Ausrichtung des dualen Studiengangs (Verzahnung mit Unternehmen) können die Studierenden ihre betrieblichen Erfahrungen mit ins Studium einbringen. Die gesetzten Ziele und Qualifikationen entsprechen den Anforderungen an ein Ingenieursstudium mit Bachelorniveau.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe den Studiengang mit der Studiendauer von sieben Semestern mit 210 ECTS-Punkten positiv. Es ist ein solides Studienprogramm im Bereich des Bauingenieurwesens. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im Masterstudiengang wird ebenfalls die Leitidee der Fachrichtung umgesetzt, welche darin besteht, hochqualifizierte und eigenverantwortliche Absolventen und Absolventinnen auszubilden. Hierbei stehen folgende zu erwerbende Fähigkeiten und Kompetenzen im Fokus der Ausbildung:

- Fähigkeit, die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, die fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen zu bedenken und zu berücksichtigen,
- Fähigkeit, mit Fachkollegen und anderen am Bau Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten sowie die Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,

- Anwendung vertiefter Kenntnisse ingenieurtheoretischer Grundlagen, komplexe Abläufe und Prozesse in der Forschung und Entwicklung sowie
- gesellschaftlich verantwortliches und umweltbewusstes Handeln.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs in der Lage sein, eigenverantwortliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der technischen, ökologischen und ökonomischen Aspekte durchzuführen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und Beratungen, Planungen oder Forschungsarbeiten durchzuführen.

Das Masterstudium soll zu Tätigkeiten in den folgenden Berufsfeldern (je nach Studienrichtung) befähigen:

- Baubetrieb/ Baumanagement
- Konstruktiver Ingenieurbau
- Bauwerkserhaltung, Bauwerksertüchtigung
- Verkehrswesen
- Wasserbau/ Siedlungswasserbau
- Geotechnik, Umwelttechnik
- Forschung und Entwicklung

Gemäß Selbstauskunft der Hochschule sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs darüber hinaus in der Lage, neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben sowie Ziele unter der Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Auswirkungen zu definieren und innovative Lösungen für komplexe Fragestellungen zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, auch bei unvollständigen Informationen Alternativen abzuwägen, neue Ideen oder Verfahren zu entwickeln und erlernte Modelle oder Verfahren auf individuelle Aufgabenstellungen anzupassen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe zu beurteilen. Sie sollen Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten können. Sie können die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern sowie bereichsspezifische und bereichsübergreifende Diskussionen führen.

Auch im Masterstudium soll die Persönlichkeitsbildung weiter voranschreiten. Diese wird unter anderem durch eine Ausbildung im Bereich der Kommunikation gefördert. Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit, Kompetenzen in anderen Fachgebieten zu erwerben. Hierfür sind im Curriculum zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen.

Berufsfelder sind qualifizierte Tätigkeiten in der Planung, Konstruktion, Berechnung, Fertigungsvorbereitung, Bauausführung, Bauüberwachung, Prüfung oder Abnahme ebenso wie im Betrieb oder Versuchswesen. Die Berufstätigkeit im Bauingenieurwesen kann in der Industrie (Baufirmen, Baustoff- und Bauteilwerke), im Ingenieurbüro, im Rahmen selbstständiger Tätigkeit, im Angestelltenverhältnis, im öffentlichen Dienst verschiedener Institutionen oder Organisationen (Bauämter für

Tief-, Wasser-, und Straßenbau, Behörden für Planung und Bauaufsicht, Forschungsanstalten) erfolgen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studienganges und die Qualifikationsziele sind in den studiengangspezifischen Bestimmungen ausführlich und angemessen dargelegt und für alle vier Studienrichtungen ausführlich beschrieben. Diese sind auch angemessen im Diploma Supplement abgebildet.

Die vier möglichen Studienrichtungen „Baubetrieb und digitales Planen und Bauen“, „Konstruktiver Ingenieurbau und Bauwerkserhaltung“, „Umwelt-Geo-Verkehr“ sowie „Interdisziplinärer Holzbau“ befähigen die Absolventinnen und Absolventen in der gewählten Studienrichtung eigenverantwortliche Tätigkeiten in Ingenieurbüros, Bauunternehmen und in der öffentlichen Bauverwaltung nach einer Einarbeitungszeit zu übernehmen. Die vertiefte Ausbildung im Masterstudiengang befähigt auch zur Mitarbeit in der Forschung und ermöglicht die Promotion in Kooperation mit Technischen Universitäten, z. B. mit der Bauhaus-Universität in Weimar.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Curricula wurden nach Auskunft der Hochschule aus den Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs abgeleitet und unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen aufgebaut. Durch Rückkopplung mit den Studierenden im Rahmen von Studiengangevaluationen und Feedbackgesprächen sowie mit Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitgeberseite und Gesellschaft wurden die Qualifikationsziele entwickelt und das Curriculum diskutiert. Bei der Weiterentwicklung des Curriculums orientierte sich die Hochschule am fachspezifischen Referenzrahmen ASBau und berücksichtigte die dort vorgegebene fachlich-inhalte Gestaltung. Die Studierenden hatten durch ihre Teilnahme an Evaluationen, Feedbackgesprächen und Mitarbeit in der Studienkommission die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen teilzuhaben.



## **Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Das Studium Bauingenieurwesen beginnt mit einem naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenstudium, auf das die anwendungsorientierten Fächergruppen aufbauen. Schon während des Bachelorstudiums kann man sich so, seinen Neigungen entsprechend, in der einen oder anderen Richtung vertiefende Kenntnisse aneignen, die einem den Einstieg in das Berufsleben oder die Selbständigkeit erleichtern sollen. Im 7. Semester ist das 12-wöchige Ingenieurpraktikum abzulegen. Hier gewinnen Studierende einen Einblick in die Tätigkeitsfelder des Bauingenieurs bzw. der Bauingenieurin und erwerben fachspezifische praktische Fähigkeiten. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab.

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen zeichnet sich durch folgende, besondere Merkmale aus: Hohe Praxisnähe der Studierenden durch 6-monatiges Vorpraktikum, keine Behinderung der Erstsemester vor dem Studium, da das Vorpraktikum geteilt werden darf und erst bis Ende des 2. Semesters abgeleistet werden muss, hohe praxisgerechte Ausbildung durch das 12-wöchige Ingenieurpraktikum im 7. Semester, Vertiefungsmöglichkeit ab dem 6. Semester in typische Fachrichtungen des Bauingenieurwesens oder noch stärkere Schwerpunktsetzung durch die Studierenden, in dem sie das Studienmodell Vertiefung PLUS wählen (Vertiefung bereits im 5. Semester). Die drei Vertiefungsrichtungen sind Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen, Konstruktiver Ingenieurbau oder Umwelt-Geo-Verkehr.

In den Bachelorstudiengängen werden Vorlesungen, begleitende Übungen, Seminare, Laborübungen oder Projekte angeboten. Studienbegleitende Tutorien oder Wahlmodule werden oftmals auf Initiative der Studierenden angeboten. Zur Sicherstellung eines möglichst gleichen Studieneingangsniveaus werden Brücken- bzw. Einführungskurse in Mathematik und CAD angeboten. Weitere Maßnahmen zur Berücksichtigung der Diversität der Studierenden sind drei Einführungstage mit vielen Informationsveranstaltungen und Projektbearbeitung in Kleingruppen zum Kennenlernen und Lerngruppen bilden. Ein aktualisierter Wegweiser mit allen Ansprechpersonen steht den Erstsemestern ebenfalls zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen erfüllt und somit hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig ist. Die Bezeichnung Bachelor „Bauingenieurwesen“ passt zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs sowie der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) zu seiner anwendungsbezogenen Ausrichtung.

Dieser Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Im ersten Studienabschnitt, der die ersten beiden Semester umfasst, werden dabei die ingenieurwissenschaftlichen und allgemeinen Grundlagen gelegt. Dazu sind neben Pflichtmodulen auch zwei Wahlmodule (je 2 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Der zweite Studienabschnitt erstreckt sich vom dritten bis zum siebten Semester. Das dritte und vierte Semester erweitern die Grundlagen mit Pflichtmodulen, einem weiteren Wahlmodul (2 ECTS-Punkte) und einem ersten Wahlpflichtmodul (2 ECTS-Punkte). Im fünften und sechsten Semester gibt es dann für die Studierenden die Möglichkeit für die Vertiefung zwischen zwei Studienmodellen zu wählen. Das erste bisherige Regelstudienmodell setzt auf ein breites von der Fakultät über Pflichtmodule vorgegebenes Lehrangebot. Im fünften Semester gibt es lediglich ein zweites Wahlpflichtmodul (2 ECTS) und im sechsten Semester können sich die Studierenden dann über ein größeres Modul (12 ECTS-Punkte) für eine der drei Vertiefungsrichtungen Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen, Konstruktiver Ingenieurbau oder Umwelt-Geo-Verkehr entscheiden. Beim zweiten nun neu hinzugekommenen Studienmodell Vertiefung plus wird den Studierenden bei ihrer Vertiefung eine stärkere Schwerpunktsetzung erlaubt. Einige der ursprünglichen Pflichtmodule aus dem Regelmodell können dabei entsprechend der Vertiefungsrichtungen durch Wahlpflichtoptionen ersetzt werden. Das siebte Semester ist in beiden Studienmodellen dem Ingenieurpraktikum (17 ECTS-Punkte), das in zwei Praktikumswochen betreut und inhaltlich begleitet wird, und dem Verfassen der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vorbehalten. Die Abschlussnote des Studienganges setzt sich aus dem entsprechend der ECTS-Punkte gewichteten Mittel aller Pflichtmodule, aller Belege, der Vertiefung und der Bachelorthesis aus dem zweiten Studienabschnitt zusammen.

Das Gutachtergremium sieht die Einführung des Studienmodells Vertiefung plus sehr positiv, mehr noch da es ursprünglich auf eine Anregung der Studierenden zurückgeht. Da sich das bisherige Studienmodell auch identisch mit dem neuen zusätzlichen Modell abbilden lässt, wäre es im Sinne der Schaffung einer besseren Transparenz für die Studierenden zu empfehlen, das bisherige Studienmodell für die Vertiefung auslaufen zu lassen und das Modell Vertiefung plus als Regelmodell weiterzuführen. In dieser Weise eröffnet der Studiengang den Studierenden mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Weiterhin sollten im vierten Semester verstärkt Informationsveranstaltungen über die Vertiefungsrichtungen für die Studierenden stattfinden, um sie mit allen Möglichkeiten des neuen Studienmodells Vertiefung plus besser vertraut zu machen. Im Gespräch mit den Studierendenvertretern wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass diesbezüglich noch ein erhöhter Informationsbedarf besteht.

Neben dem Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung gibt es im Bachelorstudiengang am Ende des Studiums im siebten Semester ein 12-wöchiges Ingenieurpraktikum als eine im Studium integrierte Praxisphase. Diese wird seitens der Hochschule in zwei Praktikumswochen betreut und inhaltlich begleitet. Die Gutachter sehen das Ingenieurpraktikum hinsichtlich Vorbereitung, Beratung

und Betreuung gut in das Studium eingebunden und halten die Vergabe von 17 ECTS-Punkten für dieses integrierte Praktikum für angemessen. Um komplexe und fächerübergreifende Sachverhalte prüfen zu können, nutzt die Fachrichtung die drei Vertiefungen im Bachelorstudiengang, deren Inhalte die Studierenden befähigen sollen, modulübergreifende Ingenieuraufgaben (Projektarbeiten) selbständig oder im Team zu lösen und zu präsentieren. Hieraus ergibt sich ein Wunsch der Studierenden, das eine fächer- oder auch studiengangübergreifende Interdisziplinarität, speziell im Rahmen von Projektarbeiten, verstärkt gefördert werden sollte. Hier gibt es auch aus gutachterlicher Sicht noch einen gewissen Entwicklungsbedarf, die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubeziehen.

Des Weiteren erachtet es die Gutachtergruppe es als sinnvoll, bei den Wahlfächern das bisherige Angebot an persönlichkeitsbildenden Modulen stärker auszubauen. Laut Rückmeldung im Gespräch mit den Studierendenvertretern werden die drei Wahlmodule in den ersten drei Semestern vorrangig für eine Stoffvertiefung der Pflichtfächer oder zusätzliche Fachthemen aus dem Bereich des Bauingenieurwesens genutzt. Die Wahl der Studierenden fällt da eher selten auf persönlichkeitsbildende Wahlmodule aus dem gesamten Angebot der Hochschule.

Die Lehre erfolgt in Vorlesungen und dabei vorrangig in der Form von seminaristischen Lehrveranstaltungen. Exkursionen und Baustellenbesuche werden regelmäßig integriert und unterstreichen den Praxisbezug. Darüber hinaus werden auch Lehrveranstaltungen angeboten, die mehr der Stoffvermittlung und solche, die mehr dem Üben des vermittelten Stoffes dienen. In einigen Modulen des Bachelorstudienganges sind Laborpraktika integriert. In anderen Modulen sind Hausübungen (Belege) anzufertigen. Laborpraktika und Hausübungen sind stets Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die neue positive Einrichtung des Studienmodells Vertiefung plus sollte das bisherige Studienmodell zur Vertiefung als Regelmodell ersetzen.
- Die Studierenden sollten noch stärker über die Vertiefungsrichtungen informiert werden, damit allen Möglichkeiten, insbesondere des neuen Studienmodells Vertiefung plus, vertraut gemacht werden. Diese Informationsveranstaltung sollte im vierten Semester stattfinden.
- Das Angebot an persönlichkeitsbildenden Modulen im Bereich der Wahlfächer sollte ausgebaut werden und für die Studierenden ein Wahlfach aus einem entsprechenden Wahlpflichtangebot ermöglicht werden.

## **Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)**

### **Sachstand**

Die Curricula des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen und des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL sind größtenteils gleich. Die Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen wurden zu Gunsten der Praktika des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL in der vorlesungsfreien Zeit gestrichen. Gegenüber dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen kommen beim Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL weitere Qualifikationsziele, wie z.B. das Kennenlernen der Struktur, des QM-Systems, der Arbeitsabläufe und der Hierarchie des Unternehmens hinzu.

In den Bachelorstudiengängen werden Vorlesungen, begleitende Übungen, Seminare, Laborübungen oder Projekte angeboten. Studienbegleitende Tutorien oder Wahlmodule werden oftmals auf Initiative der Studierenden angeboten. Zur Sicherstellung eines möglichst gleichen Studiengangsniveaus werden Brücken- bzw. Einführungskurse in Mathematik und CAD angeboten. Weitere Maßnahmen zur Berücksichtigung der Diversität der Studierenden sind drei Einführungstage mit vielen Informationsveranstaltungen und Projektbearbeitung in Kleingruppen zum Kennenlernen und Lerngruppen bilden. Ein aktualisierter Wegweiser mit allen Ansprechpersonen steht den Erstsemestern ebenfalls zur Verfügung.

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL zeichnet sich durch folgende, besondere Merkmale aus: Hohe Praxisnähe der Studierenden durch 7 Praktika, Vertiefung ab dem 6. Semester entsprechend der Spezifikation des Ausbildungsunternehmens, noch stärkere Schwerpunktsetzung durch die Studierenden, in dem sie das Studienmodell Vertiefung PLUS wählen. Für die Akkreditierung 2022 wird in den beiden Bachelorstudiengängen das Modell Vertiefung PLUS implementiert. Die Studierenden können sich nun bereits im 5. Semester innerhalb von drei Vertiefungsrichtungen: Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen oder Konstruktiver Ingenieurbau oder Umwelt-Geo-Verkehr spezialisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen DUAL“ (B. Eng.) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ein solides Bachelorprogramm mit einer angemessenen Zielsetzung und einem auf die Qualifikationsziele hin ausgerichteten Curriculum. Der Studiengang bietet eine breite Ausbildung in drei Vertiefungsrichtungen mit der Vermittlung von Fachwissen und methodischen Kompetenzen. Der im Curriculum aufgenommenen Modulkatalog stellt eine ausgewogene Kompetenzmatrix dar.

Im Studium können sich die Studierenden ihren Neigungen entsprechend im Rahmen der Studienschwerpunkte spezialisieren. Darüber hinaus stellt für den Bereich der fachübergreifenden Ausbildung das Angebot der „Basic-School-Module“ ein weiteres Bildungsangebot dar. Auf Basis des

Studienverlaufsplan des Studiengangs „Bauingenieurwesen DUAL“ wird den Studierenden eine fundierte Ausbildung mit hohem Praxisbezug angeboten. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die für ein duales Studium ausgeprägten Verzahnung von praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lehrinhalten an der Hochschule positiv unterstützt.

Das Gutachtergremium sieht die Einführung des Studienmodells Vertiefung plus sehr positiv, mehr noch da es ursprünglich auf eine Anregung der Studierenden zurückgeht. Da sich das bisherige Studienmodell auch identisch mit dem neuen zusätzlichen Modell abbilden lässt, wäre es im Sinne der Schaffung einer besseren Transparenz für die Studierenden zu empfehlen, das bisherige Studienmodell für die Vertiefung auslaufen zu lassen und das Modell Vertiefung plus als Regelmodell weiterzuführen. In dieser Weise eröffnet der Studiengang den Studierenden mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Weiterhin sollten im vierten Semester verstärkt Informationsveranstaltungen über die Vertiefungsrichtungen für die Studierenden stattfinden, um sie mit allen Möglichkeiten des neuen Studienmodells Vertiefung plus besser vertraut zu machen. Im Gespräch mit den Studierendenvertretern wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass diesbezüglich noch ein erhöhter Informationsbedarf besteht. Des Weiteren erachtet es die Gutachtergruppe es als sinnvoll, bei den Wahlfächern das bisherige Angebot an persönlichkeitsbildenden Modulen stärker auszubauen. Laut Rückmeldung im Gespräch mit den Studierendenvertretern werden die drei Wahlmodule in den ersten drei Semestern vorrangig für eine Stoffvertiefung der Pflichtfächer oder zusätzliche Fachthemen aus dem Bereich des Bauingenieurwesens genutzt. Die Wahl der Studierenden fällt da eher selten auf persönlichkeitsbildende Wahlmodule aus dem gesamten Angebot der Hochschule.

Die eingesetzten Lehr-/ Lernformen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe zeitgemäß und angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die neue positive Einrichtung des Studienmodells Vertiefung plus sollte das bisherige Studienmodell zur Vertiefung als Regelmodell ersetzen.
- Die Studierenden sollten noch stärker über die Vertiefungsrichtungen informiert werden, damit allen Möglichkeiten, insbesondere des neuen Studienmodells Vertiefung plus, vertraut gemacht werden. Diese Informationsveranstaltung sollte im vierten Semester stattfinden.
- Das Angebot an persönlichkeitsbildenden Modulen im Bereich der Wahlfächer sollte ausgebaut werden und für die Studierenden ein Wahlfach aus einem entsprechenden Wahlpflichtangebot ermöglicht werden.

### **Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang bietet, ebenso wie die Bachelorstudiengänge, in seinem Studiengangkonzept zahlreiche Anknüpfungen an benachbarte Studienfelder wie den Studiengängen der Fachrichtung Architektur und den Studiengängen der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik. Mit dem klaren Fokus auf das Themenfeld ingenieurwissenschaftliche Ausbildung fügt er sich in das Gesamtkonzept der Fachhochschule Erfurt ein. Zudem bindet er die Aktivitäten des Forschungsschwerpunktes Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement und gesellschaftliche Transformation in das Studienprogramm ein.

Im Masterstudiengang werden Vorlesungen, begleitende Übungen, Seminare, Laborübungen oder Projekte angeboten. Es kann zwischen den Studienrichtungen Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen, Konstruktiver Ingenieurbau und Bauwerkserhaltung, Umwelt-Geo-Verkehr sowie Interdisziplinärer Holzbau gewählt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist in allen vier Studienrichtungen sowohl im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als auch hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Module im 1. Semester schließen zum einen an das im Bachelorstudiengang Erlernte an, zum anderen beinhalten sie vertiefte Inhalte in den einzelnen Fächern. Zusätzlich beginnen auch die Module mit neuen Inhalten wie Bauverfahrenstechnik, Spannbetonbau, Umwelttechnik u.a.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der Abschlussgrad Master of Engineering (M.Eng.) ist mit den angebotenen Vorlesungen, begleitenden Übungen, Seminaren und Laborübungen inhaltlich passend gewählt.

In allen vier Studienrichtungen werden in den ersten beiden Semestern Wahlpflichtmodule angeboten, in der neuen Studienrichtung Interdisziplinärer Holzbau werden zusätzlich in beiden Semestern eine Reihe von Wahlfächern angeboten.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praxisseminare, Exkursionen und eine Projektarbeit angeboten, die bei den jeweiligen Modulen angemessen und passend sind.

Die Studierenden sind Rahmen von Studiengangsevaluationen und Feedbackgesprächen indirekt in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Im Gespräch mit den Studierende wurde der Wunsch geäußert, mehr Mitsprache bei Projektarbeiten zu haben. Zusätzlich wünschen sich die Studierenden mehr fächerübergreifendes Lernen, z. B. mit den Architekten und der technischen Gebäudeausrüstung (TGA).

Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass sowohl im konstruktiven Ingenieurbau als auch im interdisziplinären Holzbau dem Bauen im Bestand ein breiter Raum gegeben wird, da dies in der täglichen Praxis der Bauingenieure eine zunehmend wichtige Aufgabe ist. Ebenso positiv wird bewertet, dass das neue Ingenieurtool „Building Information Modeling“ mit Ausnahme in der Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau vertieft wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, dieses Modul auch beim Konstruktiven Ingenieurbau zu implementieren, gegebenenfalls zu Lasten des Moduls Mathematik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist ein Mobilitätsfenster im Curriculum nicht explizit ausgewiesen. Für einen Auslandsaufenthalt bieten sich die Semester eins bis vier oder das siebte Semester an. Im 7. Semester ist das 12-wöchige Ingenieurpraktikum angesetzt, das auch im Ausland absolviert werden kann.

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL ebenfalls nicht ausgewiesen. Ein Auslandsaufenthalt ist für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesens DUAL eher unüblich und müsste mit den Interessen und Vorstellungen der Ausbildungsbetriebe harmonisieren.

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum des Masterstudiengangs nicht explizit ausgewiesen. Für einen Auslandsaufenthalt bieten sich alle Semester an. Im 3. Semester wird die Masterthesis geschrieben, das kann auch im Ausland geschehen.

Auch nach der Pandemie soll ein Teil der Lehrveranstaltungen online angeboten werden und es existieren nach Auskunft der Hochschule eine Vielzahl von digitalen Lern-Lehrmaterialien, die Studierende mit einem Auslandssemester nutzen könnten.

Zudem unterstützt das Auslandsreferat der Fachhochschule durch Beratungen die Umsetzung eines Auslandssemesters. Derzeit unterhält die Fachrichtung Kooperationen mit vier Hochschulen, die für eine Studienzeit im Ausland genutzt werden können.

- Technische Gediminas-Universität in Vilnius (Litauen),
- DAAD Projekt mit ATC/Aruha (04/2021 – 12/2024), 2 Austauschplätze für 2 Monate



- Indonesien, Bandung, Institut Teknologi Bandung (ITB)
- Indien, New Delhi, Jamia Millia Islamia

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Förderung der studentischen Mobilität wird von der Gutachtergruppe als zufriedenstellend wahrgenommen. Passende Beratungsmöglichkeiten sind vorhanden. Zwar besitzt der Fachbereich internationale Partnerhochschulen; die Möglichkeiten, die diese bieten, werden aber nicht ausreichend von den Studierenden wahrgenommen. Allerdings wird das Angebot an fachlich passenden Partnerhochschulen von den Studierenden als zahlenmäßig ausbaufähig wahrgenommen. Ein Mobilitätsfenster wird im Bachelor- sowie im Masterstudium nicht ausgewiesen. Unterstützung seitens der Hochschule bei der Suche und Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes ist hinreichend vorhanden.

Auch im Masterstudiengang ist neben der Möglichkeit, die Abschlussarbeit im Ausland anzufertigen, kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies wird aufgrund der kurzen Studiendauer von drei Semestern erschwert.

Somit kann die Mobilität in den Studiengängen des Bauingenieurwesens an der FH Erfurt weiterhin besser gefördert werden. So sollten Studierende schon am Anfang ihres (Bachelor-) Studiums auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes hingewiesen werden. Dies ist besonders relevant, da im Bachelor die ersten vier Semester für diese Möglichkeit vorgesehen sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die Umsetzung der Curricula der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs wird derzeit von 14 Professoren und Professorinnen (12mal 100%, 2mal 67%) abgesichert. Unterstützt werden diese durch 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (LbA) und 4 Laboringenieure bzw. -ingenieurinnen. Zudem unterstützen 13 weitere Personen die Umsetzung der Lehre. Eine Übersicht über das Lehrpersonal und deren Qualifikationen wurde mit dem Selbstbericht vorgelegt.

Im Moment sind alle Professuren besetzt. Das Qualifikationsprofil der hauptamtlich Lehrenden ist unter <https://www.fh-erfurt.de/bau/personen/> ersichtlich. Ein hochschulweit strukturiertes



Berufungsverfahren sichert gemäß Auskunft der Hochschule die qualitäts- und fachgerechte Besetzung der Professuren.

Die Lehrenden der Fachrichtung haben regelmäßig in Inhouse-Workshops die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiter zu qualifizieren. Ergänzt werden diese Angebote durch Einzelberatungen sowie Austauschformate, wie z.B. den Tag der Lehre oder die lehrBAR. Weiterhin stehen die hochschuldidaktischen Angebote der Hochschuldidaktischen Initiative Thüringen zur Verfügung.

Die Semester SoSe2020, WiSe2020/2021 und SoSe2021 waren komplette online Semester. Die durch die Pandemie notwendig gewordene Umstellung auf digitale Lehre gelang den Lehrenden laut Selbstauskunft durch vielfältige kurzfristig angebotene und wahrgenommene Weiterbildungen durch das Zentrum für Qualität, den Austausch unter den Lehrenden der Fachhochschule, zum Beispiel beim Tag der Lehre oder an Online-Tagungen zur digitalen Lehre. Für die Prüfungen im WiSe 2021 wurden erstmals online Formate wie Openbook und mündliche Prüfungen per WebEx durchgeführt. Auch hier gab es viele Unterstützungsangebote durch das Zentrum für Qualität und Hilfestellungen durch das Hochschulrechenzentrum.

Viele Lehrende sind in aktuelle Forschungsthemen aus ihren Lehrgebieten eingebunden und/oder besuchen Kongresse, Fachveranstaltungen und Tagungen, so dass den Studierenden Lehrinhalte vor dem Hintergrund des aktuellen Kenntnisstands in Forschung und Wissenschaft vermittelt werden können.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL steht während ihrer Praxistätigkeit in ihrem Unternehmen ein Praxisbetreuer bzw. eine Praxisbetreuerin zur Verfügung. Weiterhin ist jedem/jeder Dual Studierenden ein professorales Mitglied des Kollegiums direkt als Mentor bzw. Mentorin zugeordnet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Zusammensetzung des Lehrkörpers als angemessen, um die angebotenen Studienprogramme erfolgreich durchzuführen. Zwar sind zwei der 14 Professuren derzeit unbesetzt, sie sind aber bereits zur Wiederbesetzung ausgeschrieben und die Berufungsverfahren für beide Professuren bereits angelaufen. Die Auswahl des Personals erfolgt nach Ansicht der Gutachtergruppe nach einem hochschulweiten Konzept strukturiert, um eine fachgerechte und qualifizierte Besetzung zu garantieren. Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals und Digitalisierung existieren innerhalb und außerhalb der Hochschule umfangreiche Angebote, welche gerade in Zeiten der Pandemie stark nachgefragt werden. Weiterhin sind bei Neuberufungen in den ersten drei Jahren Teilnahmen an Weiterbildungsangeboten verpflichtend. Das Gutachtergremium bewertet daher die personelle Ausstattung insgesamt als angemessen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Der Fachrichtung steht jährlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe auf Basis eines indikator-gestützten Mittelvergabemodells berechnet wird. Maßgebend ist u.a. die Anzahl der Ersteinschrei-bungen von Studierenden, die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen innerhalb der Regelstu-dienzeit im Studiengang und erfolgreich eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte.

Je nach Haushaltslage stehen dem Studiengang darüber hinaus noch Mittel für Investitionen zur Verfügung. Über die Vergabe der Investitionsmittel entscheidet die Hochschulleitung nach Sichtung aller Anträge der verschiedenen Studiengänge bzw. Fakultäten und in Abhängigkeit der zur Verfü-gung stehenden Mittel.

Die Fachrichtung entscheidet selbstständig über die Verteilung von Sachmitteln.

Die Fakultät verfügt über eine Vielzahl von Lehr- und Arbeitsräumen, die ihr direkt zugeordnet sind, um die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge durchzuführen. Darüber hinaus bietet der zentrale Campus der Fachhochschule Erfurt weitere Hörsäle mit bis zu 300 Plätzen sowie zahlreiche Semi-narräume.

Mit der Laborhalle im Haus 10 und dem Laborgebäude Haus 9 am Hauptstandort der Hochschule in der Altonaer Straße stehen modern ausgestattete Laborkapazitäten zur Verfügung. In der Labor-halle sind Planungslabore mit Computerarbeitsplätzen der Fachrichtung untergebracht. Prüffelder und Versuchsanordnungen mit Möglichkeiten zur Demonstration von Schalungssystemen ergänzen die Palette. In den Laboren werden Pflichtpraktika durchgeführt. Sie können für Studienarbeiten, Projekte, Bachelorarbeiten und Masterthesis genutzt werden. Weiterhin bilden sie die Grundlage für verschiedene Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren. Für die Grundlagen- und die Vertiefungsausbildung in den Planungs- und Übungslaboren und im Simulationslabor für Infor-matik und Bauinformatik stehen umfangreiche Kapazitäten mit insgesamt 60 vernetzten Computer-arbeitsplätzen zur Verfügung, die mit spezieller Software ausgestattet sind. Der Zugang ist für Stu-dierende durchgängig gewährleistet. Die projektbezogene Ausbildung in den Vertiefungen findet un-ter Bedingungen statt, die in Ingenieurbüros üblich sind.

Die Hochschulbibliothek am Campus Altonaer Straße hält ein umfassendes Angebot an fachspezi-fischer Literatur (Bücher, Zeitschriften) und anderen Medien (z.B. Online-Datenbanken) für

Forschung, Lehre und Studium vor. Die Bibliothek verfügt über 116 Leseplätze (davon 52 Plätze mit Möglichkeit der Nutzung des eigenen Laptops), 59 Computerarbeitsplätze (davon 10 in Carrels), 4 Medienkabinen und einen Schulungsraum mit 15 Plätzen. 2017 wurden weitere Gruppenarbeitsplätze geschaffen.

Studierenden stehen für ihr Selbststudium, ihre Hausarbeiten und Projektarbeiten etc. die PC-Pools und Seminarräume zu den Öffnungszeiten bzw. nach Voranmeldung zur Verfügung. Außerdem verfügt die Hochschule über ein WLAN, in das sich die Studierenden überall auf dem Campus einwählen können. Als Informationsplattform und zur Verteilung von Daten besitzt die Hochschule einen modernen Internetauftritt, der durch ein Intranet ergänzt wird. Darüber hinaus werden das Novell Netzwerk und seine Server zur Verteilung und zum Austausch von Daten genutzt. Als E-Learning-Plattform steht über die Hochschule das System moodle zur Verfügung.

Eine Besonderheit bildet die Werkstatt für wissenschaftlichen Gerätebau, die für alle Bereiche der Fachhochschule Erfurt tätig ist. Dort werden beispielsweise Prüfstände, Versuchsaufbauten und Sondergeräte für Lehre und Forschung entwickelt, gebaut und gewartet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen die Laboringenieure und -ingenieurinnen, die Lehrenden und auch die Studierenden bei der Entwicklung und dem Bau neuer Versuchsstände oder Vorführmodelle für den praktischen Unterricht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt gibt es 8 Labore an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Konservierung / Restaurierung. Jedes Labor wird von einem verantwortlichen Professor betreut, zusätzlich gibt es 5 Labormitarbeiter\*innen. Die Labore sind aus Sicht der Gutachtergruppe mit Hardware, Software, Mess- und Prüfeinrichtungen in ausreichendem Umfang ausgestattet. In den Planungs- und Übungslaboren stehen insgesamt 60 vernetzte Computerarbeitsplätze zur Verfügung, davon allein 16 im Simulationslabor für Informatik und Bauinformatik. Zusätzlich sind noch 6 wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und eine Dekanatssekretärin tätig. Damit ist nach Meinung der Gutachtergruppe die Fakultät hinsichtlich der Ressourcen gut ausgestattet, in den Laboren wäre aber eine Aufstockung des Personals wünschenswert.

Abhängig von der Studierendenzahl steht der Fachrichtung ein jährliches Budget für Sachmittel zur Verfügung, über dessen Verteilung die Fachrichtung selbständig entscheidet.

Die Hochschulbibliothek wird von der Gutachtergruppe in ihrer Ausstattung als angemessen bewertet. Das Raumangebot, insbesondere die Arbeitsräume, wird als ausreichend angesehen.

Als besonders positiv sieht die Gutachtergruppe die Existenz der Werkstatt für wissenschaftlichen Gerätebau, weil dadurch die Labore der Fakultät bei der Entwicklung, Planung und Wartung von

Prüfständen und Versuchsaufbauten unterstützt werden. Aufgrund der Auslastung wäre auch hier eine personelle Aufstockung wünschenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Prüfungen in den Bachelorstudiengängen und in dem Masterstudiengang der Fachrichtung Bauingenieurwesen basieren auf der am 24.07.2019 vom Senat der Fachhochschule Erfurt verabschiedeten Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge und den darauf aufbauenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Ziel des Prüfungssystems ist es, die Anzahl von Prüfungsereignissen möglichst gering zu halten, d.h. es finden in der Regel maximal 6 Prüfungen pro Semester statt. Dabei schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Alternativ zur Prüfung am Ende eines jeden Moduls können studienbegleitende Leistungsnachweise von den Studierenden erbracht werden. Dadurch reduziert sich die Prüfungsbelastung zum Ende des jeweiligen Semesters. Der Prüfungsplan pro Semester ist als Anlage 2 in den geltenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen enthalten.

Die Prüfungsart pro Modul ist in der Modulbeschreibung festgelegt. Üblich sind Prüfungen wie Klausuren am Ende des Moduls oder schriftliche Hausarbeiten und Präsentationen als studienbegleitende Prüfung. Die Prüfungsformen richten sich nach den zu prüfenden Qualifikationszielen und finden in der Regel kompetenzorientiert statt. Alle studienbegleitenden Prüfungen und Prüfungsleistungen werden, wenn möglich, jedes Semester angeboten. Schriftliche Klausuren werden vorrangig in den beiden dreiwöchigen Prüfungszeiträumen durchgeführt, die sich jedes Semester an die Vorlesungszeit anschließen. In der ersten der drei Prüfungswochen finden nur Prüfungen des Fachgebietes Bauinformatik und Konsultationen der Kollegen und Kolleginnen statt. Diese Woche wird von den Studierenden intensiv zur Klausurvorbereitung genutzt. Des Weiteren wird bei der Erstellung des Prüfungsplanes für die zweite und dritte Prüfungswoche darauf geachtet, dass sich zwischen jeder regulären Klausur ein Tag ohne Klausur befindet. Bei Wiederholungsklausuren kann dieser Tag Pause nicht garantiert werden.

Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert; Bewertungsmaßstäbe werden den Studierenden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Die Studierenden haben nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse neben der Einsichtnahme die Möglichkeit, sich von den Lehrenden ein Feedback geben zu lassen. Die Ergebnisse der Prüfungs- und Studienleistungen werden bis sechs Wochen nach Stattfinden der Prüfung an das zentrale Prüfungsamt gemeldet und im Online-Prüfungssystem QISPOS der Hochschule verbucht. Die Studierenden haben zudem jederzeit die Möglichkeit der Erstellung eines aktuellen Notenspiegels.

Jeder Studierende hat die Pflicht, eine nicht bestandene Prüfungsleistung im nächsten Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung angeboten wird, zu wiederholen. Anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Nicht bestandene Prüfungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind modulbezogen und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe durchgehend kompetenzorientiert gestaltet. Die angebotenen Prüfungen sind fast ausschließlich schriftlich. Hier kann überlegt werden, ob sich ein Angebot einer mündlichen Prüfung für bestimmte Fächer ebenfalls anbieten würde, um eine größere Vielfalt an Prüfungsformaten zu offerieren. Die Situation im dualen Bachelorstudiengang ist durch die Substitution der Wahlmodule durch Praxismodule nicht so gravierend.

Auch im Masterstudiengang überwiegen Klausuren als Prüfungsform. Zusätzlich hierzu müssen in jedem Semester Projekte belegt werden und auch andere Module schließen mit weiteren Prüfungsformen ab. Somit ist eine Varianz der Prüfungsformate im Master gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge wird im Studienverlaufsplan mit Darstellung der SWS, ECTS-Punkten und Prüfungsform dokumentiert. Bei der Entwicklung der Curricula der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs wurde darauf geachtet, dass die Module nur im Ausnahmefall weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. Die Umsetzung der Studienverlaufspläne in die

Stundenpläne pro Semester wird mit Unterstützung von Planungstools vorgenommen, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu verhindern. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Anwendung unterschiedlicher kompetenzorientierter Prüfungsformen sowie den Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen in den Semestern gelegt, damit die Studierenden den Anforderungen auch aus zeitlicher Perspektive nachkommen können. Die kurzfristige Verschiebung von Lehrveranstaltungen wird den Studierenden schnellstmöglich über das fakultätsinterne Pinboard bekanntgegeben.

Die studienbegleitenden Studienleistungen im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Bauingenieurwesen werden innerhalb und außerhalb der Vorlesungszeit erbracht. Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den Lehrenden bezüglich der Abgabefristen für die Belegarbeiten. Die Fristen liegen zum Teil in der vorlesungsfreien Zeit, um Workload vom Semester in die vorlesungsfreie Zeit zu verschieben. Idealerweise wird Workload im Umfang von 6 ECTS-Punkten in die vorlesungsfreie Zeit verschoben. Damit ergibt sich eine Wochenbelastung von 24 ECTS-Punkten x 30 h/ 18 Wochen = 40 h/Woche.

Die studienbegleitenden Studienleistungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL (die nicht in den Praktika enthalten sind) werden innerhalb der Vorlesungszeit erbracht. Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den Lehrenden bezüglich der Abgabefristen für die Belegarbeiten. Die Fristen liegen vorzugsweise in der Vorlesungszeit, da die Dual Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit ihre Praktika ableisten und in den Unternehmen tätig sind.

Die Studienleistung SL ist z.B. bei Labor- und Vermessungsübungen das Anfertigen der Protokolle. Die damit dokumentierte aktive Teilnahme der Studierenden an den Labor- und Vermessungsübungen ist für den Erwerb der Kompetenzen und Fähigkeiten in diesen Modulen notwendig, da an der Fachschule Erfurt für Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht der Studierenden besteht. Für den Erfolg der Studienleistungen SL/Ko sind in der Regel Belege anzufertigen, die den Studienerfolg fördern und deren Ergebnisse innerhalb eines Kolloquiums besprochen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die vorhandenen Rahmenbedingungen ermöglichen es grundsätzlich Studierenden das gewählte Studium in der dafür vorgesehenen Regelstudienzeit zu bewältigen. Das Studium ist insbesondere im Bachelor von einem schulischen Charakter geprägt, indem für jedes Semester die Module nach einem vorgegebenen Stundenplan belegt werden können. Die wenigen Möglichkeiten das Curriculum persönlichen Neigungen und Interessen anzupassen sind als Wahlpflichtmodule in den Semestern fünf und sechs innerhalb des Fachbereiches ebenfalls an diesen Stundenplan angepasst. Daneben gibt es in den ersten drei Semestern je einen Block, welcher für ein Wahlmodul vorgesehen ist, das einem zentralen Angebot der gesamten Hochschule gewählt werden kann. Insbesondere hier besteht die Möglichkeit für Studierende soziale Kompetenzen, das wissenschaftliche Arbeiten



oder weitere „Soft Skills“ zu erlernen, welche ansonsten nicht ausreichend im Curriculum des regulären Bachelors abgebildet sind. Den genannten Wahl- und Wahlpflichtmodulen ist ein Umfang von je 2 ECTS-Punkten gemein, welcher es Studierenden unmöglich macht, sich in die gewählten Themenbereiche zu vertiefen.

Auch der Masterstudiengang besitzt zwei vorgesehene Wahlpflichtmodule im Umfang von je 2 ECTS-Punkten. Ansonsten besitzen die vier Vertiefungsrichtungen des Masters neben einem gemeinsamen Modul pro Semester unterschiedlich Modulpläne. Eine eigene Zusammenstellung gemäß persönlichen Neigungen von Modulen wird in den zwei „Vorlesungssemestern“ des dreisemestrigen Masters nicht ermöglicht.

In dem Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass die Wahlmöglichkeiten zwar gut zu organisieren sind, sie sich aber wünschen würden, auf einzelne Besonderheiten hingewiesen zu werden. So haben Studierende, die sich in den ersten drei Semestern nicht für ein Wahlmodul zum Thema „wissenschaftliches Arbeiten“ entschieden haben, mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit den ersten Kontakt mit den genannten Methoden.

Die vorhandene Prüfungsbelastung und -dichte ist angemessen. Die Prüfungspläne werden spätestens vor Beendigung des Anmeldezeitraums hierfür veröffentlicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)**

### **Sachstand**

Ein besonderer Profilanpruch liegt beim Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL vor.

Die Zusammenarbeit gründet auf einzelne Lehrbeauftragungen:

- RAin Haase – Bauindustrieverband Hessen-Thüringen
- RAin Sommer - DQB Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH
- Dipl.-Kfm. Sascha Wiehager - BWI-Bau GmbH Institut der Bauwirtschaft
- Dipl.-Ing. Günter Eisenbrandt c/o BG BAU

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL bewerben sich bei den Ausbildungsbetrieben (Liste der vakanten Stellen unter: <https://www.fh->

erfurt.de/bau/studieninteressierte/bachelor-bauingenieurwesen-dual/) für einen Ausbildungsplatz. Die Ausbildungsbetriebe schließen mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL einen Arbeitsvertrag ab. Gemäß Vertragsentwurf des Bauindustrieverbandes sind die Studierenden für 3,5 Jahre (bzw. länger) komplett freigestellt. Allerdings liegt es im Ermessen der beiden Vertragspartner (Ausbildungsunternehmen und Studierende), abweichend hiervon vertragliche Vereinbarungen zu schließen. Diesbezüglich hat die Fachrichtung Bauingenieurwesen kein Mitbestimmungsrecht.

Es existiert keine vertragliche Regelung zwischen den Ausbildungsbetrieben und der Fachhochschule Erfurt. Es gibt keinen Vertrag zwischen dem Bauindustrieverband und der Fachhochschule Erfurt. Als Regelungen gelten die Studiengangsspezifischen Bestimmungen und die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL.

Die inhaltliche Verzahnung steht durch das Curriculum fest. Die Ausbildung der Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL ist nahezu gleich der Ausbildung der Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen. Der Modulkatalog gilt für beide Bachelorstudiengänge. Zusätzlich gibt es für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL sieben Moduldatenblätter für die sieben Praktika und zwei Moduldatenblätter für „Kfm-Betriebsführung“ und „Baustellenkoordinator“.

Beim Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL werden die Wahlpflichtmodule gestrichen, die Wahlmodule im Umfang von 6 ECTS-Punkten bleiben erhalten. In Summe ergeben sich durch die sieben Praktika 56 ECTS-Punkte (mit Ingenieurpraktikum und Bachelorthesis) in der Praxisausbildung der Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen und Absolventinnen erfolgt durch das nahezu gleiche Studium wie bei den Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen. Gleiches gilt für die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes. Die Vernetzung der Praktika- und Lehrinhalte wird durch die Kontrolle der geleisteten Praktika (anhand Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis) durch den Hochschulbetreuer bzw. die Hochschulbetreuerin sichergestellt.

Für die Betreuung der Studierenden am Arbeitsplatz gibt es einen Praxisbetreuer bzw. eine Praxisbetreuerin. Mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen zwischen DUAL Studierenden, den Praxisbetreuern und -betreuerinnen und den Hochschulbetreuern und -betreuerinnen (Mentoren / Mentorinnen) statt.

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung fertigen die Studierenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL Praktikumsberichte an. Diese Praktikumsberichte, eine Praktikumsbescheinigung (dass das Praktikum ordnungsgemäß geleistet wurde, unterzeichnet von den Praxisbetreuer\*innen) und ein Praktikumszeugnis müssen nach jedem geleisteten Praktikum vorgelegt werden. Erst nach Vollständigkeit erfolgt die Modulanerkennung.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellen.

Auf Basis des Studienverlaufsplan des Studiengangs „Bauingenieurwesen DUAL“ wird den Studierenden eine fundierte Ausbildung mit hohem Praxisbezug angeboten. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die für ein duales Studium ausgeprägten Verzahnung von praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lehrinhalten an der Hochschule positiv unterstützt.

Spezifisches Merkmal des Studiengangs ist die Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen. An ein 6-wöchiges Vorpraktikum schließt sich ein 7-semesteriger Studiengang an. Der Studiengang deckt mit drei Vertiefungsrichtungen alle wesentlichen Fachgebiete des Bauingenieurwesens ab und hat zum Ziel, Generalisten im Bereich des Bauwesens auszubilden.

Die Praxisphasen in den Unternehmen werden in den theoretischen Semestern flankiert von Laborpraktika sehr gut vorbereitet. Generell lässt sich feststellen, dass Theorie- und Praxiselemente des Studiums sehr gut miteinander verzahnt sind.

Der Studiengang „Bauingenieurwesen DUAL“ (B.Eng.) ist gut studierbar. Den spezifischen Erfordernissen eines dualen Studienangebots wird durch zielgerichtete Maßnahmen Genüge getan. Hierbei wird insbesondere auf den direkten Kontakt zum Unternehmen und zum Studierenden im Unternehmen gesetzt und eine enge Verzahnung von Studium und Praxisphase ist eindeutig gegeben.

Präsenzphasen an der Hochschule wechseln sich mit den betrieblichen Praxisphasen ab, der Studienbetrieb ist verlässlich geplant. Die Ausgestaltung der Praxisphasen in den Betrieben und die Praxisbetreuung im Unternehmen wird als gut bewertet. Eine Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb ist durch einen regelmäßigen Austausch des Betreuungspersonal ohne Zweifel gegeben.

Da der Anteil außerhalb der Hochschule ausschließlich während der vorlesungsfreien Zeit oder den Praxisphasen stattfindet, kommt es zu keinen zeitlichen Überschneidungen. Für den Fall, dass eine Prüfung sich mit betrieblichen Verpflichtungen der Studierenden überschneidet, konnten in der Vergangenheit Einzelfallentscheidungen zugunsten der Studierenden gefunden werden, ohne hierbei die Gleichbehandlung mit Mitstudierenden zu gefährden.

Im dualen Bachelor entfallen die Wahlmodule zugunsten spezieller Praktika. Die zu erreichenden Lernzeile hierzu sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Im Gegensatz zu Studierenden des regulären Bachelors kann bei Studierenden des dualen Bachelors sichergestellt werden, dass sie über ausreichend fachrelevante „Soft Skills“ verfügen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

**Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Damit wird nach Auskunft der Hochschule die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs gewährleistet. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und zum Teil auf internationaler Ebene. Um die Aktualität der Lehre und Forschung der verschiedenen Fachgebiete zu gewährleisten, nehmen die Lehrenden regelmäßig an Fachtagungen teil, tragen bei Fachausschüssen oder Fachkonferenzen vor oder leiten diese. Des Weiteren arbeiten die Lehrenden mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammen und bearbeiten aktuelle Forschungsthemen und verschiedene Forschungsprojekte. Weiterentwicklung wird durch durchgängige Lehrevaluationen und Rückkopplung mit den Studierenden erreicht, unterstützt durch didaktische Fortbildungen und computergestützte Lehre. Die Studierenden können durch die Bearbeitung von praxisorientierten Bachelorprojekten innerhalb der Vertiefungen, Abschlussarbeiten oder freiwilligen Forschungssemester zur Aktualität der Lehre beitragen.

Bei der Weiterentwicklung der Curricula der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs orientierte sich die Hochschule am fachspezifischen Referenzrahmen ASBau und berücksichtigte die dort vorgegebene fachlich-inhalte Gestaltung.

Bei den Bachelorstudiengängen werden die Kompetenzfelder, unabdingbares Grundlagenwissen, fachspezifisches Wissen mit den dazugehörigen Fertigkeiten und Kompetenzen verstetigt und eine stärkere Schwerpunktsetzung durch das wählbare Studienmodell Vertiefung PLUS für die Studierenden ermöglicht.

Für den Masterstudiengang wurden die bekannten Herausforderungen der Zukunft aus dem Referenzrahmen Klimaveränderung, Ressourcenbegrenztheit, steigende Mobilität, Verstädterung und Digitalisierung in das Curriculum aufgenommen. In dem Masterstudiengang werden in diesen Bereichen wissenschaftliche, anwendungsorientierte Kenntnisse vermittelt.

Für die Vermittlung von Querschnittskompetenzen werden die Lehrveranstaltungen durch Praxisvorträge, Praxisübungen, Exkursionen, studentische fakultätsübergreifende Wettbewerbe und Laborpraktika ergänzt. Durch die Implementierung von Wahlmodulen in die Curricula der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs wird den Studierenden die Möglichkeit angeboten, hochschul- und fachübergreifende Kompetenzen zu erlangen.

Die Vermittlung von Querschnittskompetenzen erfolgt bei den DUAL Studierenden auch verstärkt durch die sieben Praktika, wobei sie i.d.R. verschiedene Bereiche ihrer Ausbildungsbetriebe durchlaufen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt besteht kein Zweifel an Aktualität und Adäquanz der Curricula der Studiengänge. Die Lehrmaterialien werden regelmäßig angepasst und aktualisiert. Aufgrund der Zusammensetzung des Lehrkörpers aus hauptamtlichen Professorinnen und Professoren einerseits und Berufspraxisvertreterinnen und -vertreter als Lehrbeauftragte andererseits ist sichergestellt, dass sowohl der aktuelle Diskurs in der Wissenschaft als auch zeitgemäße Entwicklungen im industriellen Umfeld in die kontinuierliche Studiengangsentwicklung einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, dessen Grundlage die Anforderungen der Studierenden, des Ministeriums, potenzieller Arbeitgeber und anderer Interessengruppen sowie die Ziele der Hochschule sind.

Zur Gewährleistung der Beteiligung aller Hochschulmitglieder verfolgt die FH Erfurt eine Verzahnung aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement. Die zentrale Ebene, vertreten durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Kommission für Studium und Lehre, schafft und sichert die notwendigen Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement. Von zentraler Ebene aus unterstützt das Zentrum für Qualität die dezentrale Qualitätsarbeit, die Kommission prüft sie im

Rahmen der Qualitätsberichte. Die dezentrale Ebene in den Fakultäten mit ihren Prodekanen und Studienkommissionen ist zuständig für die inhaltliche Untersetzung und Umsetzung.

Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Qualitätsordnung der FH Erfurt (genehmigt am 09.12.2015) geregelt. Die Fachrichtung Bauingenieurwesen setzt diese Ordnung mit Unterstützung des Zentrums für Qualität um.

Zur Erhebung von Daten zur demographischen Zusammensetzung der Studienanfänger und -anfängerinnen und Daten zur Studienwahlentscheidung führt die Fachrichtung in jedem Semester eine Erstsemesterbefragung durch. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist in einem Evaluationsplan geregelt und koordiniert. In jedem Semester wird etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen in jedem Studiengang evaluiert. Die Auswertung dieser Evaluationen erfolgt im Zentrum für Qualität mittels der Software EvaSys.

Die Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengang besitzen zusätzlich zu den geregelten Evaluationen noch weitere Feedbackmöglichkeiten für Studierende: Die Mitglieder der Hochschule können durch ihr Engagement in den verschiedenen Gremien ihr Feedback und Vorschläge einbringen. Hierbei bilden das Dekanat und der Fakultätsrat die Organe der Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/ Restaurierung. Das Dekanat setzt sich zusammen aus dem Dekan bzw. der Dekanin, dem Prodekan bzw. der Prodekanin für Studium und Lehre und dem Prodekan bzw. der Prodekanin für Forschung und Transfer, die das kollegiale Leitungsgremium der Fakultät bilden. Der Fakultätsrat berät und entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten der Fakultät und wird gebildet aus neun Mitgliedern mit Stimmrecht. Die Mitglieder setzen sich aus je drei Mitgliedern aus jeder der drei Gruppen der Hochschulmitglieder zusammen. In Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Hochschullehrenden unmittelbar betreffen, gehören dem Fakultätsrat zusätzlich vier Hochschullehrende als Mitglied an. Die Studienkommission der Fakultät unter der Leitung des Prodekans für Studium und Lehre besteht neben den Studiengangsleitungen aus studentischen Mitgliedern der verschiedenen Studiengänge. Die Studienkommission dient der Vernetzung zwischen der Fakultät, dem Dekanat und dem Fakultätsrat und ist ein Beratungsgremium. Die Studierenden können über die studentischen Vertretungen bzw. als Gäste der Studienkommission ihre Vorschläge und Feedbackmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Die Sitzung der Studienkommission der Bauingenieurwesen findet mehrfach im Semester statt. Hierbei haben die Studierenden die Möglichkeit, aktiv ihre Vorschläge einzubringen. Beispielsweise beraten sie aktiv bei der Liste der Wahlpflichtangebote für das jeweils nächste Semester mit.

Das Zentrum für Qualität der Hochschule bietet allen Hochschulmitgliedern – Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden – die Möglichkeit, ihre Meinung zur Entwicklung der Fachhochschule Erfurt einzubringen. Die Hochschulmitglieder können drei Varianten des Feedbacks wählen:

Feedbackformular, per Telefon oder Mail an die Leitung und Vertrauensperson des Zentrums für Qualität sowie je nach Themenschwerpunkt über eine Vertrauensperson der Fachhochschule Erfurt. Auf Klausurtagungen und in den Sitzungen der Studienkommission wird regelmäßig das Gesamtkonzept der Studiengänge auf Basis der Evaluationen, des jährlichen Datenreports für die Fachrichtung und des sonstigen Feedbacks erörtert und weiterentwickelt. Unter Gesamtkonzept wird hier die Lehre, der Bedarf der Studierenden, die Ausstattung, die Räumlichkeiten, aber auch die strategische Ausrichtung der Fachrichtung verstanden.

Auf den Klausurtagungen werden mögliche Veränderungen des Studienplanes diskutiert und Überarbeitungen vorbereitet. Hierbei bildet die Studienkommission die operative Ebene. Es werden regelmäßig die Meinungen der Studierenden zum Studiengang eingeholt, konkrete Maßnahmen beschlossen und deren Umsetzung geprüft. Schwerpunkte der Sitzungen der Studienkommission sind Diskussionen und Beschlüsse zur Weiterentwicklung von Lehrinhalten und der Praxisrelevanz der einzelnen Module und den Studiengängen insgesamt. Diese beschlossenen Maßnahmen werden den Studierenden in einer der regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen mitgeteilt und so zügig wie möglich im Studiengang umgesetzt. In den folgenden Evaluationen wird darauf geachtet, dass der Erfolg der implementierten Maßnahmen geprüft wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FHE verfügt über ein schlüssiges und gut durchdachtes Qualitätsmanagementsystem, das durch das Zentrum für Qualität (ZfQ) durchgeführt und weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Werkzeuge Monitoring sind umfangreich vorhanden und werden meist niederschwellig und korrekt eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig und nach den vorhandenen Vorgaben durchgeführt. Die Strukturen und Verantwortlichkeiten sind klar und transparent.

Neben dem Kontakt zu Praxispartnern im Rahmen von Forschungsprojekten oder des dualen Studiengangs gibt es keine formale Einbindung von Praxispartnern für die Weiterentwicklung des Curriculums. Die Ergebnisse aus Absolventenbefragungen konnten in der Weiterentwicklung des Curriculums nicht konstruktiv eingebracht werden.

Die Gründe für die hohen Abgangszahlen ohne Abschluss in höheren Semestern des regulären Bachelorstudiengangs können nicht angemessen statistisch erfasst werden. Der Fachbereich vermutet hierhinter den hohen technischen Anspruch des Studiums, welcher Studierende dazu bringt, einzelne Module über eine längere Zeit bis hin zum freiwilligen Studienabbruch oder dem endgültigen Nichtbestehen zu ziehen. Angebote des Fachbereiches mögliche Schwächen in diesen Bereichen auszugleichen sind in Form von Anpassungskursen vor Studienbeginn vorhanden. Außerdem wird aktuell an Möglichkeiten gearbeitet, Studierenden Unterstützung ähnlich dem zuvor angebotenen Unterstützungs-Modul in den Kernfächern wie Mathematik oder Mechanik, anzubieten. Insgesamt ist die Erfolgsquote für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und im Rahmen des Erwartbaren.

Positiv zu erwähnen sind die jährlich stattfindenden Feedback-Gespräche mit den Studierenden. Die Ergebnisse werden der Fakultät übermittelt und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Der Gleichstellungsplan ist zusammen mit dem Gleichstellungskonzept integraler Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fachhochschule Erfurt. Er ist ein Arbeitsinstrument zur Umsetzung des Leitbildes der Hochschule im Bereich Gleichstellung der Geschlechter. Der Gleichstellungsplan der Fachhochschule Erfurt wurde 2015, dessen Aktualisierung 2018 vom Senat verabschiedet, er ist bis 2021 gültig.

Parallel zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter unterstützt die Fachhochschule Erfurt die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen für Studierende und Beschäftigte. Seit 2008 wird mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ein systematischer Umsetzungsprozess zur Etablierung und Festigung familiengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen verfolgt. Für ihr Engagement wurde die Hochschule bereits viermal in Folge mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet, zuletzt 2018. Seither führt die FH Erfurt im Rahmen des Dialogverfahrens die Steuerung, Gestaltung und Weiterentwicklung familiengerechter Rahmenbedingungen eigenverantwortlich durch.

Zu den etablierten Maßnahmen gehört u.a. das Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie als zentrale Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben, das insbesondere bei Herausforderungen der Vereinbarkeit unterstützt. Ausgehend vom Koordinierungsbüro wurde in den vergangenen Jahren in Kooperation mit der Universität Erfurt und dem Studierendenwerk Thüringen ein systematisches Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot für Studierende mit Kind geschaffen. Weiterhin steht Studierenden und Beschäftigten stundenweise eine flexible Kinderbetreuung auf dem Campus zur Verfügung, die in Kooperation mit dem Studierendenwerk betrieben wird.

Des Weiteren hat die Fachhochschule Erfurt einen Aktionsplan „FH Erfurt - Hochschule der Inklusion“ im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) aufgestellt, dessen geplante Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Ziele des Aktionsplans sind die Herstellung chancengleicher Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, die Sicherstellung der Barrierefreiheit von Gebäuden sowie von Informations- und Kommunikationssystemen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von schwerbehinderten bzw. von Behinderung bedrohten Beschäftigten der FH Erfurt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung ist in der RPO in § 11 geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Fachhochschule Erfurt verfügt aus Sicht der Gutachtergruppe über erprobte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, die auch den vorliegenden Studiengängen umgesetzt werden.

Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen bietet die Hochschule eine qualifizierte Beratungsstelle. Die Option eines Nachteilsausgleichs ist in der Rahmenprüfungsordnung angemessen verankert und wird auf Antrag in unterschiedlichen Formen gewährt. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen in den Studiengängen umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Entwurf des Kooperationsvertrags enthält alle Regelungen, um die Studierbarkeit der verzahnten Studien- und Praxisphasen für die Dauer des Studiums sicherzustellen. Gleichbedeutend wird das kooperative Zusammenwirken zwischen Fachhochschule und Ausbildungsstätte der Praxismodule geregelt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Ausbildungsstätten, wobei die Zulassungsvoraussetzungen der Fachhochschule zu erfüllen sind (vgl. Anlage **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** § 1 Auswahl der Studierenden). Die Erfüllung der Voraussetzungen wird vor Immatrikulation seitens der Fachhochschule überprüft.

Die Fachhochschule verpflichtet sich zur Bereitstellung des studiengangsspezifischen Studienangebotes (außerhalb der betrieblichen Praxisphasen), der Sicherstellung der inhaltlichen



Qualitätsansprüche des Studiengangs, der Durchführung durch qualifizierte Lehrkräfte, der rechtzeitigen Bereitstellung von Informationen zu Vorlesungs-, Prüfungs- und Praxiszeiträumen, die Teilnahme der Ausbildungspartner\*innen an beratenden Gremien zu ermöglichen, Mentoren für die Studierenden zur studienbezogenen Abstimmung mit den Praxis-partner\*innen und der Fachhochschule zu benennen (vgl. Anlage 22) § 2 Pflichten der Fachhochschule).

Die Ausbildungsstätte/Praxispartner\*innen verpflichten sich den Studierenden in den Praxisphasen an Praxisprojekten entsprechend der studiengangsspezifischen Bestimmungen mitzuwirken, die Praxisphasen hinsichtlich geeigneter Betriebsstätten sowie qualifizierter Ausbilder zu ermöglichen, bereits im Arbeitsvertrag einen Praxisbetreuer als Ansprechpartner für Studierende und Fachhochschule zu benennen, die Studierenden für die Studienphasen und Prüfungsphasen freizustellen und die Fachhochschule über studienrelevante Angelegenheiten zu informieren und die Überprüfung der Einhaltung der Studienvoraussetzungen durch die Fachhochschule zu ermöglichen (vgl. Anlage 22) § 3 Pflichten des xxx).

Durch eine unbefristete Laufzeit und Kündigungsfristen wird sichergestellt, dass immatrikulierten Studierenden der Abschluss des Studiums ermöglicht ist (vgl. § 4 Laufzeit, Kündigung).

Trotz der vertraglichen Verzahnung bleiben Hochschule und Betrieb in ihren Entscheidungsprozessen und Personalauswahl unabhängig. So wird das Curriculum der Fachrichtung Bauingenieurwesen weiterhin ausschließlich innerhalb der Fachrichtung diskutiert, erarbeitet und festgelegt. Die Zulassung und Immatrikulation sowie die Verwaltung der Studierendendaten erfolgt erst nach Prüfung aller Unterlagen der Studieninteressierten durch das Studierendensekretariat der Fachhochschule. Die Anerkennung von Praktika erfolgt auf Basis vorliegender Praktikumsberichte, Praktikumszeugnissen der Ausbildungsstätte sowie gegebenenfalls erforderlichen Ausarbeitungen und Prüfung durch die Fachhochschulmentoren bzw. durch das Praktikantenamt der Fachrichtung. Aufgabenstellungen und Bewertung von Prüfungen, seien es Klausuren oder auch Projekt- und Abschlussarbeiten, werden ausschließlich durch das betreuende Lehrpersonal der Fachhochschule ausgeführt. Die sich daraus ergebenden Prüfungsdaten werden vom Prüfungsamt der Fachhochschule verwaltet und können nicht von Dritten eingesehen oder geändert werden. Die Verschwiegenheit über interne Vorgänge und geheime sowie geschützte Daten wird beispielsweise in § 5 des Entwurfs des Kooperationsvertrags geregelt. Es kann derzeit noch kein geschlossener Vertrag vorgelegt werden, da der laufende Studiengang ohne einen solchen Kooperationsvertrag akkreditiert und genehmigt wurde und für einen zukünftigen und noch nicht akkreditierten Studiengang leider auch noch keine Verträge möglich sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und Unternehmen lag der Gutachtergruppe vor.



Zusammenfassend ist festzustellen, dass Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals von der Hochschule gefällt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Begutachtungsverfahren**

### **Allgemeine Hinweise**

Die Begehung wurde aufgrund der Covid 19-Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

### **Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags -ThürStAkkrVO-

### **Gutachtergremium**

#### **a) Hochschullehrer**

- Prof. Dr.-Ing. Heinrich Fahrig, Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Fachhochschule Bielefeld
- Prof. Dr.-Ing. Andreas Maurial, Fachbereich Bauingenieurwesen, OTH Regensburg

#### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Dr.-Ing. Peter Henke, rapoler frühe Beratende Bauingenieure, München

#### **c) Vertreter der Studierenden**

- Peter Kersten, Verkehrswirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Bergische Universität Wuppertal

## Datenblatt

### Daten zu den Studiengängen

#### Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe20	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe19/20	61	17	28%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe19	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe18/19	56	12	21%	20	6	30%	7	0	0%			#DIV/0!
SoSe18	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe17/18	71	20	28%	2	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe17	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe16/17	71	14	20%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	260	64	25%	22	6	27%	7	0	0%	0	0	#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

##### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe20	1	17			
WiSe19/20	1	5	1		
SoSe19			3		
WiSe18/19		1			
SoSe18					
WiSe17/18					
SoSe17					
WiSe16/17					

<b>Insgesamt</b>	2	23	4	0	0
------------------	---	----	---	---	---

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe20		12	6		18
WiSe19/20	1	6			7
SoSe19	2		1		3
WiSe18/19		1			1
SoSe18					0
WiSe17/18					0
SoSe17					0
WiSe16/17					0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe20	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe19/20	24	7	29%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe19	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe18/19	18	4	22%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe18	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe17/18	23	5	22%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe17	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe16/17	14	2	14%	5	1	20%	3	1	33%			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	79	18	23%	5	1	20%	3	1	33%	0	0	#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe20		3			
WiSe19/20	2	3			
SoSe19					
WiSe18/19					
SoSe18					
WiSe17/18					
SoSe17					
WiSe16/17					
<b>Insgesamt</b>	2	6	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe20			3		3
WiSe19/20		5			5
SoSe19					0
WiSe18/19					0
SoSe18					0
WiSe17/18					0
SoSe17					0
WiSe16/17					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe20	21	5	24%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe19/20	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe19	20	4	20%	10	2	20%			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe18/19	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe18	26	2	8%	8	0	0%	8	1	13%	6	1	16,67%
WiSe17/18	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe17	36	13	36%	6	2	33%	12	5	42%	10	3	30,00%
WiSe16/17	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	103	24	23%	24	4	17%	20	6	30%	16	4	25,00%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe20	10	5			
WiSe19/20	4	5			
SoSe19	8	9	1		
WiSe18/19	8	7			
SoSe18	3	4			
WiSe17/18					
SoSe17					
WiSe16/17					
<b>Insgesamt</b>	33	30	1		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe20		10		5	15
WiSe19/20			8		9
SoSe19		8		10	18
WiSe18/19			13		15
SoSe18		6		1	7
WiSe17/18					0
SoSe17					0
WiSe16/17					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.5.2021/ 01.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	19./20.07.2021 (Online-Konferenz)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

#### Studiengang 01: Bauingenieurwesen (B.Eng.)

#### Studiengang 03: Bauingenieurwesen (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.01.2003 bis 30.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	(vorläufig akkr. bis 30.09.2009) Von 24.03.2009 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	(vorläufig akkr. bis 30.09.2016) Von 31.03.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

#### Studiengang 02: Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 31.03.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2022 durch AR

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und



Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)



## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)